

■ Bericht des Aufsichtsrats 2020 | Diok One AG

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde gemäß § 90 AktG im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands umfassend über die Unternehmensentwicklung informiert.

Während des zugrunde liegenden Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung kontrolliert und geprüft.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft. Sämtliche wesentlichen Ereignisse und Geschäftsvorfälle sowie Einzelfragen zur Geschäftspolitik wurden mit dem Vorstand kontinuierlich und umfassend besprochen.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Zuständigkeit an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen können. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Genehmigung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Köln, 25. Februar 2021


Der Aufsichtsrat